

Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen.

Von Bezirksrat Konrad Schild.

Der Präsident der Vereinigung der deutsch-österreichischen Industrie Dr. Brosche hat eine sehr wichtige Frage zur Diskussion gestellt, als er kürzlich an dieser Stelle mit zwingenden Argumenten die Notwendigkeit nachwies, einen aus allen wirtschaftlichen Gruppen zusammengesetzten Wirtschaftsbeirat zu schaffen, der als vorbereitendes und gutachtendes Organ der Nationalversammlung zur Seite zu stehen hätte.

Mit Recht hebt Dr. Brosche hervor, daß die früher bestehenden Beiräte nicht unändert in Aktion treten können; desgleichen, daß nicht nur Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, sondern auch die Arbeiter und die Angestellten herangezogen werden müssen. Aber auch Vertreter der freien Berufe, Ingenieure, Anwälte, Ärzte — und der öffentliche Beamte hätte zweckmäßigerweise dem zu schaffenden Wirtschaftsbeirat anzugehören.

Auf welche Weise hätte die Organisation dieses Wirtschaftsparlamentes zu erfolgen? Die Mitglieder des Beirates durch die Regierung ernennen zu lassen, geht heute nicht mehr an. Ihre Berufung muß vielmehr durch Wahl aus den breiten Schichten aller wirtschaftlich Tätigen in der Weise erfolgen, daß die Körperschaft auf der Grundlage der großen wirtschaftlichen Organisationen noch nicht besteht, müssen sie ins Leben gerufen werden. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist hierfür besonders günstig. Überall sind kräftige Ansätze — größtenteils Überbleibsel von früher her die gesetzlichen Grundlagen — dafür vorhanden, gleichartige Interessen durch Zusammenschluß zu wahren und zu vertreten. Wenn irgend möglich, wäre die Form der Zwangsorganisation zu wählen; dies schon deswegen, um sämtliche Interessenten zusammenzufassen und die jetzt noch abseits stehenden Elemente für den Gedanken des Zusammenschlusses zu erziehen.

Wenn das Prinzip der Zwangsorganisation bisher des öfteren verjagt hat, so lag der Grund darin, daß das Bedürfnis nach Zusammenschluß mangelte, oder aber darin, daß die Organisation auf ungeeigneter Grundlage aufgebaut war.

Dies zeigt sich insbesondere an dem von Dr. Brosche herangezogenen Beispiel der Handels- und Gewerbekammern. Infolge der mannigfachen, zwischen Gewerbe, Handel und Industrie bestehenden Gegensätze konnte die Kammer in vielen Fragen den Standpunkt dieser Berufsgruppen nicht klar zum Ausdruck bringen; sie mußte vielmehr Kompromisse anstreben. Die Interessenten erblickten daher in der Kammer keine geeignete Institution zur Vertretung ihrer Interessen und schlossen sich zu freien Organisationen außerhalb der Kammer zusammen. Diese Mängel sind der Wiener Handelskammer selbstverständlich nicht verborgen geblieben. In jüngster Zeit wurden von

ihre Vorschläge zur Reform des Handelskammergesetzes in der Richtung erstattet, daß nunmehr drei Kammersektionen, je eine für Gewerbe, Handel und Industrie, gebildet werden sollen. Die geplante Reform wird jedoch dadurch ihres wahren Wertes beraubt, daß die drei Sektionen unter Einem gemeinsamen Präsidium stehen und sich einer gemeinsamen Exekutive bedienen sollen. Nach wie vor wäre es daher den einzelnen Berufsgruppen unmöglich, in einer bestimmten Frage ihre gegenfälligen Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. Zu einer gedeihlichen Wirksamkeit wird die Handelskammer nur gelangen können — dies gilt vor allem für Wien, wo die wirtschaftliche Differenzierung am stärksten ausgeprägt ist — wenn endgiltig der Versuch aufgegeben wird, verschiedenartige Interessen in einer Organisation zu vereinigen.

Die Aufgaben einer wirtschaftlichen Interessenvertretung sind jedoch, namentlich jetzt, mit den Funktionen eines „Beirates“ noch keineswegs erschöpft.

So wichtig es auch ist, daß die Anschauungen der Wirtschaftsgruppen in allen sie betreffenden Fragen klar zum Ausdruck gelangen — die Entscheidung der gesetzgebenden Versammlung wird gar oft nicht von der besseren Einsicht, sondern von den realen Machtverhältnissen abhängen. Mit Recht hat Dr. Brosche in seiner ausgezeichneten Darlegung darauf hingewiesen, daß der Einfluß der Handelskammern auf die Gesetzgebung infolge der Aufhebung des Kurienwahlrechtes und der Abschaffung des Herrenhauses stark gemindert wurde. Auch in Zukunft wird der Einfluß des Wirtschaftsbeirates auf die Nationalversammlung in vielen Fragen vielleicht nicht allzu groß sein. Die erwerbenden Berufe müssen sich darauf gefaßt machen, daß in der nächsten Zeit infolge der geänderten Zusammensetzung der Vertretungskörper von Staat, Land und Stadt ihre Interessen dort nicht mehr in erster Linie Berücksichtigung finden werden. Wichtige Aufgaben der wirtschaftlichen Interessenvertretungen werden daher auf anderen Gebieten liegen. Es wird für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft in gleicher Weise ein Gebot der Notwendigkeit sein, ihre eigenen wirtschaftlichen Angelegenheiten möglichst selbst im Wege der Selbstverwaltung zu besorgen. Vor allem käme hier in Betracht: Förderung der Produktion in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie; Ausbau der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aller Art, Organisation des Kreditwesens, Förderung des Unternehmertums, der Krankenversicherung Selbständiger, des Fachunterrichtes usw.

Voraussetzung einer gedeihlichen Selbstverwaltung ist aber wiederum einerseits der Organisationszwang, auf der anderen Seite Vereinigung wirklich nur gleichartiger Interessen in Einer Organisation. Andernfalls würde das Verständnis und der Eifer der zur Verwaltung Berufenen fehlen; die Bureaucratisierung der Institution wäre unvermeidlich.

Nur wenn man von den hier geforderten Grundlagen ausgeht, wird die auch für die bevorstehende Reform des Handelskammergesetzes gelten müssen, wird eine erprobliche Tätigkeit der wirtschaftlichen Interessenvertretungen zu erwarten sein.